

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 9. Mai 2023

Beschluss

7	Umwelt	2023-65
7.4	Abwasserreinigungsanlage ARA	
7.4.2	Bauprojekte	
	Kläranlage ARA Gruebensteg - Integration Denitrifikation in best. Biologieanlagen - Ausgabenabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2022-25 vom 25. Januar 2022 hat der Gemeinderat die Integration der Denitrifikation in die bestehenden Biologieanlagen genehmigt. Die an der ARA Rüti beteiligten Gemeinden Bubikon und Dürnten stimmten den Arbeiten unter Bewilligung ihrer Kreditanteile, zu.

Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Investition im Jahr 2022 in Betrieb genommen.

Ausgaben

Die Abrechnung inkl. MWST der Abteilung Bau vom 4. Mai 2023 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Hauptarbeiten	106202.5030.00 INV00081	50'149.40
Nebearbeiten	106202.5030.00 INV00081	5'266.45
Technische Arbeiten	106202.5030.00 INV00081	24'771.80
Total		80'187.65

Einnahmen

Der ARA Gruebensteg werden auch Abwässer aus Gemeindeteilen von Dürnten und Bubikon zugeleitet. Entsprechend den Beteiligungen nach Einwohner/Einwohnergleichwerten (E/EG) sind durch die Anschlussgemeinden an die Investitionskosten Anteile zu übernehmen.

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Gemeinde Bubikon	106202.6320.00 INV00081	633.50
Gemeinde Dürnten	106202.6320.00 INV00081	15'901.20
Total		16'534.70

Ausgabenabrechnung

Die abgerechneten Ausgaben sind leicht höher als die bewilligten Ausgaben.

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Ausgaben vom 25. Januar 2022	63'504.00
Netto-Investitionsausgaben	63'652.95
Mehrausgaben	148.95

Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgs- rechnung	Anschaffungs- wert
Übrige Tiefbauten	20 Jahre	1404.200	106202.3300.46	63'652.95

Die Inbetriebnahme erfolgte im November 2022.

Beilagen zur Ausgabenabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalbelege und Kontoblätter
- Bauabrechnung der Abteilung Bau vom 4. Mai 2023

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.



Beschluss

1. Die Ausgabenabrechnung für die Integration der Denitrifikation in die bestehenden Biologieanlagen mit Nettoausgaben von CHF 63'652.95 und Mehrausgaben von CHF 148.95 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinde Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
 - Gemeinde Dürnten, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Kläranlage ARA Gruebensteg - Integration Denitrifikation in best. Biologieanlagen - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 12. Mai 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber